

**Tarife und Preise für Sonderverträge im Überblick**

<b>Heimspiel</b> ab 01.01.2022			
Jahresverbrauch in kWh		Grundpreis pro Monat	Arbeitspreis pro kWh
<b>Heimspiel S</b> 0 bis 10.000	<b>netto brutto*</b>	<b>8,40 €</b> <b>10,00 €</b>	<b>24,315 ct</b> <b>28,93 ct</b>
<b>Heimspiel M</b> 10.001 bis 50.000	<b>netto brutto*</b>	<b>8,40 €</b> <b>10,00 €</b>	<b>24,115 ct</b> <b>28,70 ct</b>

ab 50.000 kWh/Jahr sprechen Sie uns bitte als Großverbraucher an.

<b>Heimspiel Online</b> ab 01.01.2022			
Jahresverbrauch in kWh		Grundpreis pro Monat	Arbeitspreis pro kWh
<b>Online S</b> 0 bis 10.000	<b>netto brutto*</b>	<b>8,40 €</b> <b>10,00 €</b>	<b>23,815 ct</b> <b>28,34 ct</b>
<b>Online M</b> 10.001 bis 50.000	<b>netto brutto*</b>	<b>8,40 €</b> <b>10,00 €</b>	<b>23,815 ct</b> <b>28,34 ct</b>
<b>Online Plus</b> (inkl. Autoladestrom) 0 bis 20.000	<b>netto brutto*</b>	<b>8,40 €</b> <b>10,00 €</b>	<b>22,815 ct</b> <b>27,15 ct</b>

ab 50.000 kWh/Jahr sprechen Sie uns bitte als Großverbraucher an.

\* Die Bruttopreise enthalten die Umsatzsteuer von derzeit 19 %. Die Werte sind aus Übersichtsgründen z.T. gerundet. Das Entgelt für den bezogenen Strom wird auf Basis von Nettopreisen ermittelt und erhöht sich anschließend um die Umsatzsteuer zum Rechnungsbetrag.

Wir liefern unseren Kunden Strom zu 100 % aus erneuerbaren Energien - die Herkunftsnachweise werden vom Umweltbundesamt registriert und überwacht.

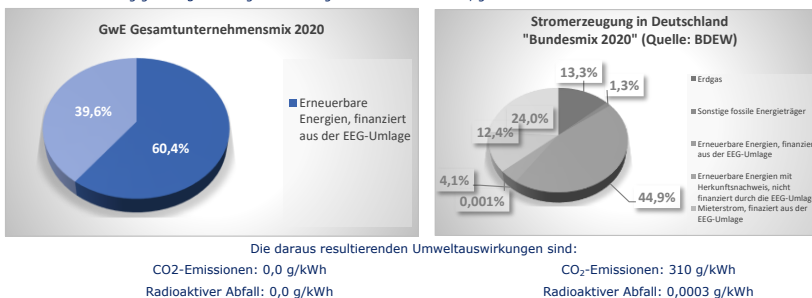
Vertragslaufzeit: 12 Monate  
Verlängerung: 12 Monate  
Kündigungsfrist: 3 Monate  
Sonderkündigungsrecht: bei Preisänderung

Die Nettopreise enthalten die zur Zeit gültige(n)  
- Stromsteuer in Höhe von 2,05 ct/kWh  
- Umlage nach § 60 Absatz 1 des Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG-Umlage) in Höhe von derzeit 3,723 ct/kWh\*\*  
- Umlage nach § 26 des Kraft-Wärme-Kopplungsgesetzes (KWKG-Umlage) in Höhe von 0,378 ct/kWh\*\*  
- Offshore-Haftungsumlage nach § 17f Abs. 5 Energiewirtschaftsgesetz in Höhe von 0,419 ct/kWh\*\*  
- Umlage nach § 19 Abs. 2 der Stromnetzentgeltverordnung in Höhe von 0,437 ct/kWh\*\*  
- Umlage nach § 18 der Verordnung über Vereinbarungen zu abschaltbaren Lasten in Höhe von 0,003 ct/kWh\*\*  
- Konzessionsabgabe in Höhe von 1,320 ct/kWh  
- Entgelte für die Netznutzung\*\*\*  
- Entgelte für den Messstellenbetrieb inklusive Messung\*\*\*

\*\* Zusätzliche Informationen zur Höhe der Umlagen und Abgaben finden Sie auf der Informationsplattform der deutschen Übertragungsnetzbetreiber unter [www.netztransparenz.de](http://www.netztransparenz.de).

\*\*\* Informationen zum Netzentgelt sind auf der Internetseite Ihres Netzbetreibers unter [www.westnetz.de](http://www.westnetz.de) veröffentlicht.

Stromkennzeichnung gemäß § 42 Energiewirtschaftsgesetz vom 7. Juli 2005, geändert 2017.



Hinweis gemäß § 4 Abs. 1 Satz 2 und Abs. 2 EDL-G: „Informationen zu Anbietern von wirksamen Maßnahmen zur Energieeffizienzverbesserung und Energieeinsparung sowie ihren Angeboten finden Sie auf einer bei der Bundesstelle für Energieeffizienz (BEE) öffentlich geführten Anbieterliste unter [www.bfee-online.de](http://www.bfee-online.de). Informationen zu Maßnahmen zur Steigerung der Energieeffizienz und der Energieeinsparung mit Vergleichswerten zum Energieverbrauch sowie Kontaktmöglichkeiten zu Verbraucherorganisationen, Energieagenturen oder ähnlichen Einrichtungen erhalten Sie unter [www.verbraucherzentrale.de](http://www.verbraucherzentrale.de) bzw. [www.energieagenturen.de](http://www.energieagenturen.de).“